

# Negative Stellplatzbescheinigung

zur Vorlage beim Bürgeramt

auszufüllen vom/von der Vermieter/-in bzw. Grundstückseigentümer/-in

## Mieter/-in bzw. Grundstücksnutzer/-in:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

## Vermieter/-in bzw. Eigentümer/-in:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

## Erklärung der Vermieterin/des Vermieters bzw. der Eigentümerin/des Eigentümers:

Ich bestätige, dass für unsere/-n Mieter/-in auf dem betreffenden Grundstück

- kein Stellplatz bzw. keine Garage zur Verfügung steht.
- \_\_\_\_\_ Stellplätze und/oder \_\_\_\_\_ Garagen zur Verfügung stehen.

Auf dem Grundstück befinden sich insgesamt \_\_\_\_\_ Wohnungen.

Insgesamt befinden sich auf dem Grundstück

- keine Stellplätze  \_\_\_\_\_ Stellplätze
- keine Garagen  \_\_\_\_\_ Garagen

Diese Stellplätze/Garagen werden wie folgt genutzt:

- anderweitig vergeben/vermietet
- Eigenbedarf des Eigentümers/der Eigentümerin
- \_\_\_\_\_

Ich bestätige, dass mein/-e Mieter/-in die o.g. Räumlichkeiten zu Wohnzwecken nutzt. Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit.

Datum, Unterschrift Vermieter/-in / Grundstückseigentümer/in: \_\_\_\_\_

Ausnahmegenehmigungen für Bewohner/-innen (Bewohnerparkausweise) können in Koblenz u.a. nur ausgestellt werden, wenn keine andere Möglichkeit besteht, das betreffende Fahrzeug zu parken. Es darf daher grundsätzlich nicht die Möglichkeit bestehen, das Fahrzeug auf einem anmietbaren oder angemieteten Stellplatz/Garage auf dem Privatgelände unterzubringen. Dies soll durch eine so genannte „Negative Stellplatzbescheinigung“ durch die/den Grundstückseigentümer/-in bzw. Vermieter/-in bestätigt werden.

## Stadtverwaltung Koblenz

Bürger- und Standesamt  
Gymnasialstraße 6  
56068 Koblenz

Tel.: 0261 / 129-7000  
Fax.: 0261 / 129-7200  
buergeramt@stadt.koblenz.de

**KOBLENZ**  
VERBINDET.